

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 11

Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schutz des Tieres

Ein Tierhalteverbot ist die strengste verwaltungsrechtliche Massnahme im Tierschutz. Damit soll sichergestellt werden, dass sich Personen, die offensichtlich nicht in der Lage sind, sich angemessen um Tiere zu kümmern, keine mehr anschaffen können.

Ausgesprochen wird das Tierhalteverbot vom kantonalen Veterinärdienst gegen Personen, die sich nicht für den Umgang mit Tieren eignen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn jemand mehrfach oder in schwerer Weise gegen das Tierschutzrecht verstossen hat. Einer fehlbaren Person wird damit sowohl untersagt, Tiere zu halten, als auch, solche in ihre Obhut zu nehmen.

Weil den betroffenen Tieren unverzüglich geholfen werden soll, ohne zuerst den Ausgang eines möglicherweise langwierigen Strafverfahrens abwarten zu müssen, kann das Verbot auch ausgesprochen werden, wenn noch nicht feststeht, ob der Tierhalter oder die Tierhalterin sich wirklich strafbar gemacht hat. Neben der Haltung kann einer Person zudem auch die Zucht, der Handel oder die berufsmässige Beschäftigung mit Tieren auf bestimmte oder unbestimmte Zeit verboten werden.

Tierhalteverbot gilt in der ganzen Schweiz

Seit 2008 gilt ein Tierhalteverbot nicht mehr nur in jenem Kanton, in dem es ausgesprochen worden ist, sondern in der ganzen Schweiz. Durch einen Umzug in einen anderen Kanton ist es somit heute nicht mehr möglich, sich dem Halteverbot zu entziehen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) führt ein Verzeichnis aller erla-



Tier im Recht (TIR) –
Rat von den Experten:
Haben Sie Fragen
rund um das Tier
im Recht?
Kontakt:
info@tierimrecht.org
oder Telefon
043 443 06 43.
Mehr unter
www.tierimrecht.org

senen Verbote, das von den kantonalen Behörden eingesehen werden kann, wenn der Verdacht besteht, dass zugezogene Personen Tierhaltevorschriften verletzen. Das Verbot kann für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit angeordnet werden.

Befristet wird es vor allem dann, wenn Aussicht besteht, dass sich die Betroffenen bessern und nach Ablauf der Frist imstande sein werden, Tiere gesetzeskonform zu behandeln. Ist der Halter oder die Halterin hingegen gänzlich unfähig, Tiere richtig zu halten, wird die Massnahme auf unbestimmte Zeit ausgesprochen.

Massnahme wird meist vorgängig angedroht

Weil sich ein Tierhalteverbot sehr einschneidend auswirken und beispielsweise einem Landwirt, einer

Tierzüchterin, einem Tierpfleger, einer Zoofachhändlerin oder einem professionellen Springreiter unter Umständen sogar die Existenzgrundlage entziehen kann, wird es in der Regel – ausser in besonders schwerwiegenden und dringlichen Fällen – zuerst in einer Verfügung angedroht. Erst wenn der fehlbare Tierhalter nicht sämtliche festgestellten Mängel seiner Tierhaltung innerhalb der ihm gesetzten Frist behoben hat, wird das Halteverbot dann tatsächlich angeordnet und umgesetzt. *



● **Christine Künzli**
ist MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR).

Hilfe, Pickel im Mund!

Schmerzhafte Aphthen im Mund vergällen einem die Freude am Essen. Sie treten vermehrt dann auf, wenn das Immunsystem angeschlagen ist. Mit Pflanzenkraft in der Ernährung und Behandlung wird man sie wieder los.



Warum leiden manche Menschen mehr unter Aphthen?

Grundsätzlich kann jeder Mensch Aphthen bekommen, da die Auslöser für die entzündlichen Schleimhautveränderungen sehr vielfältig sind. Zu den Risikogruppen gehören allerdings Personen mit erhöhter chronischer Stressbelastung, was oft auch mit einem geschwächten Immunsystem einhergeht. Kinder und Senioren sind offenbar weniger von Aphthen betroffen. Auch Männer trifft es seltener als Frauen.

Werden Aphthen durch Viren verursacht?

Ob bestimmte Viren oder Bakterien Aphthen verursachen, ist noch nicht geklärt. Lebensmittelzusatzstoffe wie Farbstoffe und Konservierungsmittel sowie gewisse Lebensmittel wie Nüsse, Schokolade, Käse, saure Tomaten und Zitrusfrüchte können die Aphthenbildung provozieren. Sie bewirken, dass mehr Histamin ausgeschüttet wird oder liefern selbst hohe Mengen davon. Treten in diesem Zustand kleine Verletzungen der Mundschleimhaut auf, etwa durch scharfkantige Lebensmittel wie Chips oder Knäckebrot, so können sie nicht richtig abheilen, und es entstehen Aphthen.

Wie kann man der Bildung von Aphthen vorbeugen?

Vorbeugend sollte die Darmgesundheit und damit die Ernährung im Mittelpunkt stehen: eine pflanzenbasierte Kost mit reifen, regionalen Gemüsen und Früchten sowie Schleimstoffen wie Leinsamen, Chiasamen und Hafer. Gewürze und Kräuter wie Kurkuma, Zimt, Kardamom, Ingwer, Kreuzkümmel, Oregano und Basilikum sollten jede Mahlzeit begleiten. Sie wirken wärmend und antiviral, antibakteriell, entzündungshemmend. Dazu regelmäßig hochwertiges Leinöl, Hanföl, Rapsöl, Walnussöl benutzen. Die Fettsäuren dieser Öle wirken einerseits entzündungshemmend, und andererseits stärken sie die Flexibilität der Zellwände, sodass wunde Stellen gar nicht auftreten.

Was lässt sich gegen Aphthen tun, wenn sie da sind?

Die Versorgung mit dem ganzen Vitamin-B-Komplex ist wichtig. Insbesondere ein Mangel an Vitamin B12 und Folsäure kann zu wiederkehrenden Aphthen führen. Bei Zinkmangel und tiefen Ferritinwerten sollte man zur Unterstützung des Immunsystems diese Mineralstoffe zuführen. Auch Vitamin C kann über einen gewissen Zeitraum höher dosiert eingenommen werden. Milchsäurebakterien können den Schweregrad mildern und das Wiederauftreten von Aphthen verhindern. «Histamin-Bomben» wie etwa reifer Käse, Konserven, Fertigprodukte, Essig, Sojasauce, geräucherte und gepökelte Lebensmittel, Zitrusfrüchte, Meeresfrüchte, Kakao, Tomaten, Kuhmilch, Kaffee, Schwarzer Tee und Alkohol meidet man besser.

Es gibt viele Hausmittel – welches ist das beste?

Es gibt tatsächlich einige Hausmittel, die den Verlauf von Aphthen mildern können. Ein Klassiker ist hier die Kamille. Mit einer Tinktur mehrmals täglich den Mund spülen oder kalt gezogen in Wasser trinken. Statt zu Kaffee und Schwarzer Tee sollte man zu Grüntee greifen. Er unterstützt das Abheilen der entzündeten Schleimhäute. Mit einem in Teebaumöl getränkten Wattestäbchen die entzündeten Stellen abtupfen, den Mund spülen und ausspucken. Das Gleiche geht offenbar auch mit Aloe-Vera-Pflanzen-Saft. Und noch ein Tipp: Zitronensaft mit etwas Honig und Kurkuma mischen und auf die Aphthe auftragen, das wirkt entzündungshemmend und fördert die Wundheilung. *



● Laura Koch

ist Ernährungsberaterin BSc BFH am Institut für integrative Naturheilkunde (NHK) in Zürich. Das NHK bietet regelmäßig Vorträge und Workshops für Laien und an der Naturheilkunde Interessierte an. www.nhk.ch

Aktivreisen vom Spezialisten.

Entdecken Sie mit uns die schönsten
Orte in Europa und Übersee.

Unsere Highlights 2018

**WANDER
REISEN****Sardiniens Nordwesten****8 Tage ab CHF 2'070**Schimmerndes Meer, einsame Strände und
wildromantisches Gebirge.[Webcode 206](#)

Abreisen 22.04.* / 13.05.* / 09.09.* / 30.09.2018*

Sonnige Algarve**8 Tage ab CHF 1'370**

Wanderungen von der Serra zur Felsenküste.

Abreisen 26.12.2017* / 24.02.* / 17.03.* / 07.04.* / [Webcode 237](#)
21.04.* / 12.05.* / 23.09.* / 14.10.* / 21.10.2018***Romantisches Cornwall****8 Tage ab CHF 2'070**

Südenglands wilde Landschaft voller Magie und Poesie.

Abreisen 09.06. / 07.07. / 28.07. / 11.08.2018 [Webcode 350](#)**Nordfriesische Inseln****8 Tage ab CHF 1'850**Wandern in der herben Schönheit einer
faszinierenden Inselwelt.[Webcode 404](#)

Abreisen 16.06.* / 30.06.* / 14.07.* / 28.07.2018*

E-Mountainbikereise Costa Rica**16 Tage ab CHF 4'840**Veloferien für Abenteuerlustige in einem kleinen Land
mit grossartiger Vielfalt! [Webcode 690](#)

Abreisen 01.12.2017 / 23.02.* / 16.11.2018

Veloreise Apulien**8 Tage ab CHF 2'950**

Genussvolle Veloferien auf dem Stiefelabsatz.

Abreisen 22.04.* / 09.09.2018 [Webcode 655](#)**Mal-Kreuzfahrt Dalmatien****8 Tage ab CHF 2'950**

Malen und Inselhüpfen mit der M/S «Kapetan Jure».

Abreise 19.05.2018 [Webcode 624](#)**VELO
REISEN****MAL
REISEN*** garantierte Abreisen

Erfahren Sie mehr unter
www.baumeler.ch und www.arcatour.ch

Bestellen Sie jetzt die neuen Kataloge 2018.

T 041 418 65 65 | www.baumeler.ch | info@baumeler.chT 041 418 65 80 | www.arcatour.ch | arcatour@arcatour.ch

Wenn es nicht mehr alleine geht

Wer im Alltag dauernd auf Hilfe angewiesen ist, hat Anrecht auf Hilflosenentschädigung. Die Höhe der Leistung hängt vom Grad der Hilflosigkeit ab.



Die Betreuung meines Vaters - er ist körperlich auf Hilfe angewiesen und hat eine leichte Demenz - wird auch mithilfe der Spitex immer aufwendiger. Nun riet mir mein Arzt, eine Hilflosenentschädigung einzufordern. Meine Fragen: Was braucht es, damit eine solche ausbezahlt wird? Wem kommt sie zugute? Wenn Ihr Vater bei mehreren alltäglichen Lebensverrichtungen wie Aufstehen und Hinlegen, Essen, Körperpflege, Toilette, Ankleiden und Ausziehen etc. dauernde Unterstützung braucht, hat er Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV. Dazu muss er das Anmeldeformular (erhältlich bei der AHV-Zweigstelle seines Wohnorts oder im Internet abrufbar unter www.ahv-iv.ch) ausfüllen, durch den Arzt ergänzen lassen und danach an die IV-Stelle des Wohnsitzkantons einreichen. Die Hilflosigkeit muss ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert haben, bevor Hilflosenentschädigung ausbezahlt wird.

Mit der Hilflosenentschädigung, die direkt an die hilfsbedürftige Person überwiesen wird, soll sich diese die Unterstützung von Dritten – von Familienmitgliedern oder professionellen Helfenden – einkaufen können. Dabei unterscheidet man zwischen leichter, mittlerer und schwerer Hilflosigkeit. Der Grad der Hilflosigkeit

wird nach der Anzahl der Hilfeleistungen bemessen, die für die alltäglichen Lebensverrichtungen nötig sind. Unabhängig von Einkommen und Vermögen wird eine Entschädigung von CHF 235.– für leichte, CHF 588.– für mittlere und CHF 940.– für schwere Hilflosigkeit ausbezahlt.

Wer ausschliesslich ständige Überwachung benötigt – zum Beispiel bei einer Demenzerkrankung –, hat in der Regel Anspruch auf eine leichte Hilflosenentschädigung. Diese kann sich erhöhen, wenn jemand neben einer ständigen Überwachung zusätzlich in seinen lebenspraktischen Verrichtungen eingeschränkt ist.

Personen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, müssen keine finanziellen Einbussen befürchten. Die Hilflosenentschädigung gilt nicht als anrechenbare Einnahme und fliesst somit nicht in die Berechnung der EL. Je nach kantonalen Richtlinien können EL-Bezügerinnen und -Bezüger zusätzlich Unterstützung über die sogenannten «Krankheits- und Behinderungskosten» beantragen. Die Hilflosenentschädigung muss auch nicht als Einkommen versteuert

werden, da es sich um einen Auslagenersatz handelt. Bei den Steuern dürfen jedoch nur Pflegekosten abgezogen werden, die durch die Hilflosenentschädigung nicht abgedeckt sind.

Wenn Ihr Vater mindestens eine mittlere Hilflosenentschädigung erhält, können Sie als pflegende Angehörige unter den Voraussetzungen, dass die Betreuung an mindestens 180 Tagen pro Jahr erfolgt und Sie weniger als eine Stunde oder dreissig Kilometer entfernt wohnen, zusätzlich Betreuungsgutschriften beantragen. Dabei wird zwar keine finanzielle Unterstützung ausbezahlt, aber Ihr rentenbildendes Einkommen wird von der Ausgleichskasse vorübergehend um einen Zuschlag erhöht. Das führt dazu, dass Ihre reale AHV-Rente höher ausfällt als ohne Betreuungsgutschriften, sofern Sie nicht ohnehin bereits so viel verdienen, dass Sie eine Maximalrente erhalten. Auch wenn die Auswirkung der Betreuungsgutschriften erst bei der Rentenberechnung berücksichtigt wird, muss der Anspruch darauf jährlich bei der Ausgleichskasse geltend gemacht werden. *



● **Lukas Loher**
ist Leiter Fachbereiche bei Pro Senectute Schweiz,
Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich,
Telefon 044 283 89 89,
Mail info@prosenectute.ch,
Internet www.prosenectute.ch

Was heisst „Filterblase“?

Suchmaschinen und soziale Netzwerke stimmen ihre Informationen auf die Interessen und Vorlieben der Benutzerinnen und Benutzer ab. Das ist praktisch, aber nicht ungefährlich.

Das Abstimmungsergebnis vom letzten Wochenende hat mich überrascht – ich hatte die Stimmung im Vorfeld ganz anders erlebt!», bemerkt Felix während des Herbstausflugs der Wandergruppe. «Welche Stimmung denn?», fragt Regula zurück. «Naja, dort, wo wir darüber gesprochen haben: im Turnverein, aber insbesondere auch bei Facebook.» Regula muss lächeln: «Ach so! Dann bist du wohl Opfer deiner Filterblase geworden.» Weil Felix sie verständnislos anschaut, erklärt sie: «Als Filterblase oder Echokammer bezeichnet man das Phänomen, dass du im Internet oft nur das zu hören bekommst, wovon du sowieso schon überzeugt bist. Mit der Zeit lebst du dadurch in einer Art eigener <Blase> und hast vielleicht eine ganz verzerrte Sichtweise der Welt.»

«Tja, Felix hat zwar oft eigenartige Ansichten – aber was hat das mit dem Internet zu tun?», wirft Erwin ein. «Auch in der Beiz setze ich mich doch lieber zu den Leuten, die meine Ansichten teilen. Und ich lese diejenige Zeitung, die meiner eigenen politischen Meinung entspricht.»

Regula nickt: «Menschen neigen dazu, eher Informationen und Meinungen zu glauben, die zu ihrem bisherigen Weltbild passen. Das nennt man confirmation bias. Entsprechend wählen sie auch ihre Nachrichtenquellen und Freunde aus. Mit dem Inter-

net wird es aber eine Spur gefährlicher, und es hat Methode. Sowohl Suchmaschinen als auch soziale Netzwerke wie Facebook haben ein Geschäftsinteresse daran, deine Wünsche zu erkennen und ihnen nachzukommen, damit du ihre Dienste möglichst lange benutzt. Suchmaschinen versuchen, ihre Ergebnisse zu personalisieren: Wenn du nach Golf suchst, werden dir vor allem Ergebnisse zur Sportart Golf geliefert. Die Suchmaschine weiß von deinen früheren Anfragen, dass du dich für Begriffe wie Handicap oder Greenfee interessierst. Ich hingegen erhalte eher Informationen zum VW Golf, weil ich in den letzten Wochen im Internet nach Occasions-Autos gesucht habe.

Bei sozialen Netzwerken ist es ähnlich: Sie wollen dich bei Laune halten, damit du möglichst viel Zeit bei ihnen verbringst. Sie zeigen dir zwar durchaus Neues und Unbekanntes an, aber nichts, was dich nachhaltig verärgert oder abstößt. Problematisch daran ist, dass sich die wenigsten Leute dieser Mechanismen bewusst sind. Und selbst ein entsprechendes Bewusstsein hilft wenig: Es ist nicht einfach, diesen Filterblasen auszuweichen. Schalte ich etwa bei Google die Personalisierung ab, gerate ich einfach in die Standardblase.»

«Malst du da nicht etwas gar schwarz?», wendet Erwin ein. «Bei uns im Dorf war es früher auch



schwierig, der lokalen Filterblase auszuweichen: Stammtisch, Lokalzeitung, Pfarrer – andere Meinungen hörte man nicht. Mit dem Internet dagegen stehen mir heute alle Informationsquellen dieser Welt zur Verfügung. Dadurch kann ich mich bewusst mit ganz verschiedenen Informationen und Meinungen auseinandersetzen.»

«Genau!», meldet sich Felix wieder zu Wort. «Auch dazu ist unsere Wandergruppe gut: Könnt ihr mir erklären, warum ihr am vergangenen Wochenende dieser Initiative zugestimmt habt?» *

Dieser Digitalratgeber erscheint in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz.



● **Beat Döbeli Honegger** ist Professor am Institut für Medien und Schule an der Pädagogischen Hochschule Schwyz.

Anrechnung des Normmietwertes bei selbst bewohnten Liegenschaften

Ich bin Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und wohne in einer Eigentumswohnung. Neu wird mir der Normmietwert meiner Wohnung von CHF 27100.- als Einnahme angerechnet statt wie bisher der Eigenmietwert von CHF 16500.-. Mein Anspruch reduziert sich dadurch von CHF 1300.- auf CHF 570.-. Mit der EL und der AHV-Rente komme ich nur noch auf monatlich CHF 1790.-. Ist die Neuberechnung meiner EL korrekt?

Die EL entspricht dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Einem Eigentümer ist der Mietwert der selbst bewohnten Liegenschaft als Einnahme anzurechnen und bei den Ausgaben wird neben Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen ein (Eigen-)Mietzins berücksichtigt.

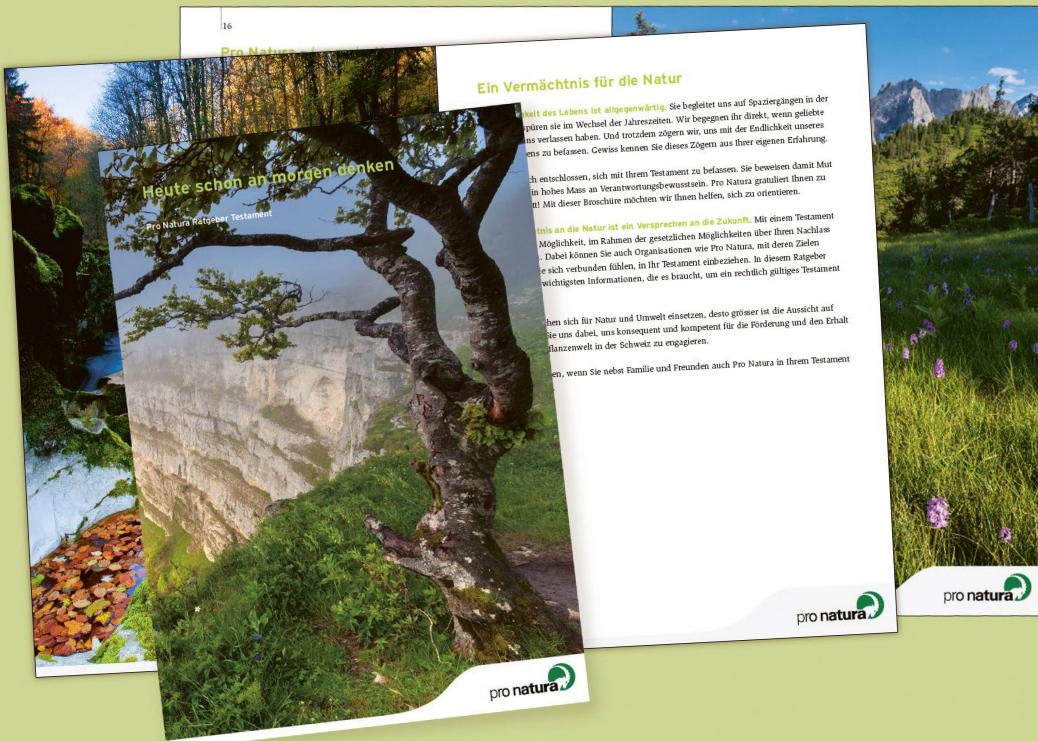
Wer in seinem Eigenheim wohnt, muss den sogenannten Eigenmietwert als Einkommen versteuern. Dieser Mietwert entspricht jenem Betrag, den

Eigentümer bei einer Vermietung der Liegenschaft an Dritte erzielen könnten (Normmietwert).

Der Normmietwert ergibt sich aus der Liegenschaftsschätzung des kantonalen Steueramtes. Dieser Wert wird aber nicht voll besteuert. Für die direkte Bundessteuer werden 70 Prozent des Normmietwertes akzeptiert, und bei den kantonalen Einkommenssteuern darf der Eigenmietwert nicht tiefer als 60 Prozent des Normmietwertes betragen (gekürzter Eigenmietwert).

INSETAT

Wenn Ihnen die Natur am Herzen liegt



Sie möchten etwas hinterlassen. Nicht nur Ihren Nachkommen, sondern der Welt als Ganzem. Mit einer testamentarischen Spende an Pro Natura können Sie sich über Ihr Leben hinaus für die Natur stark machen.

Bestellen Sie unseren Ratgeber «Heute schon an morgen denken» oder verlangen Sie für ein vertrauliches Gespräch Frau Agnes Kaelin.

Der Ratgeber kann auch auf www.pronatura.ch/legate als PDF heruntergeladen werden.



Pro Natura
Dornacherstrasse 192
4053 Basel
Tel. 061 317 91 91



Welcher Mietwert ist nun bei der EL-Berechnung heranzuziehen? Bei Personen, die in der eigenen Liegenschaft leben, ist bei der Berechnung der EL als Einnahme nicht der gekürzte steuerliche Mietwert, sondern der vom Steueramt ermittelte ungekürzte Mietwert, also der Normmietwert, anzurechnen. Dies deshalb, weil Personen, die ihre Liegenschaft selbst bewohnen, im

Vergleich zu denjenigen, die sie weitervermieten, privilegiert würden. Zudem ist auch eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung in der EL in den verschiedenen Kantonen zu gewährleisten, die teilweise eine erheblich abweichende prozentuale Besteuerung der Liegenschaften kennen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht zu beanstanden, wenn bei der Neuberechnung Ihrer EL der Normmietwert statt der gekürzte Eigenmietwert in der EL-Berechnung berücksichtigt wurde.

Auf der Ausgabenseite wird andererseits der Nominalmietwert als «Mietzins» zusammen mit einem Nebenkostenpauschalbetrag von CHF 1680.– als Ausgabe anerkannt. Allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag von CHF 13 200.– bei alleinstehenden Personen. Dass durch die Berücksichtigung des höheren Normmietwertes bei Ihnen ein geringerer EL-Anspruch resultiert, liegt auch daran, dass bei den Ausgaben der Mietzinsabzug bei alleinstehenden Personen eben auf CHF 13 200.– be-

schränkt ist. Diese Beschränkung gälte jedoch ebenso, wenn Sie Ihre Liegenschaft weitervermieten und selber anderswo als Mieter leben würden.

Prämienverbilligung: Zur Bezahlung der Krankenkassenprämie ist bei der Berechnung der EL bereits eine kantonale Durchschnittsprämie berücksichtigt. Ein zusätzlicher Anspruch auf Prämienverbilligung besteht für EL-Bezüger deshalb nicht.

Zusätzlich zu Ihrer EL von CHF 570.– haben Sie Anspruch auf diese kantonale Durchschnittsprämie, die sich bei Ihnen auf monatlich CHF 417.– beläuft. Dieser Betrag wird von der EL-Durchführungsstelle mit Ihrer Krankenversicherung abgerechnet. Ihre Krankenkasse wird Ihnen den Betrag gutschreiben. *



● **Djordje Rajic**

ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und vor allem für AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

INSERAT

Kostenlose Gesundheitschecks im Hauptbahnhof Zürich



Die Messe für Prävention

- Cholesterinspiegel-Messung (nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit)
- Ernährungsberatung / Fitness
- Blutzucker- und Blutdruckmessung
- Zahnfleisch-Check



Messe für die Generation 50plus

- Osteoporose-Check
- Beratung in Demenzfragen
- Brustkrebs (Früherkennung)
- Lassen Sie sich beraten bei über 60 Ausstellern

Der Gesundheitsevent im HB – Eintritt frei

3. bis 5. November 2017
Hauptbahnhof Zürich
Täglich von 11 bis 19 Uhr

Nähtere Infos unter www.apv.ch

Gutschein
für eine 1 Portion
Gratis-Marroni

Einlösbar am Marroni-Stand während der Messe. Solange Vorrat reicht.

